

Der Hande!sgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig-Oetzsch, Mittelstrasse 4.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Hande!sgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222* der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Hande!sgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

Die Zollbehandlung nach dem 1. März 1906.

Wir haben schon mehrfach im „Hande!sgärtner“ darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Zollwesens im Uebergangsstadium mancherlei Schwierigkeiten begegnet, welche zu überwinden im Interesse der Sicherheit des ganzen deutschen Handelsverkehrs liegt. Unter den Korporationen, welche sich dieser Frage besonders energisch angenommen haben, steht der „Hande!svertragsverein“ obenan, der in seinen Publikationen wiederholt sich mit ihr beschäftigt hat. Jetzt war die Schwierigkeit der Zollbehandlung jener Waren, die kurz vor dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge die Zollgrenzen überschreiten, aber doch erst am 1. März 1906 oder an den folgenden Tagen zur Abfertigung gelangen, wiederum Gegenstand einer von dem genannten Verein einberufenen Sachverständigen-Konferenz, die am 21. November in Berlin tagte und zahlreich besucht war. Etwa 30 wirtschaftliche Vereine und grössere Einzelfirmen hatten Vertreter gesandt, und besonders aus den Hansastädten waren viele Interessenten erschienen. Die Versammlung war sich darüber einig, dass es sich um eine Angelegenheit handle, die für Produktion und Handel von der allergrössten Wichtigkeit sei, und dass unbedingt Schritte getan werden müssten, um sowohl die deutsche Regierung, als auch, wenn irgend anging, das Ausland zu einer liberalen Zollabfertigung der Waren zu bestimmen, zum mindesten aber die Regierungen zu einer schleunigen Erklärung über ihre Absichten zu veranlassen.

Dass auch in gärtnerischen Kreisen die Frage, wie es mit der Zollabfertigung in den Uebergangstagen wird, von grossem Interesse ist, beweisen uns mehrere Zuschriften und Anfragen aus dem Kreise unserer Leser, in denen wir namentlich gebeten werden, Auskunft darüber zu erteilen, wie sich das Ausland in den fraglichen Tagen in der Zollbehandlung stellen wird. Dem ist entgegenzuhalten, dass man weder in Deutschland noch in den Vertragsstaaten Vorschriften erlassen hat, welche die Zollabfertigung in der Uebergangszeit regeln, so dass eine sichere und klare Beantwortung zur Zeit von niemand erteilt werden kann. Immerhin ist es von Interesse, zu prüfen, was

der meist gut unterrichtete „Hande!svertragsverein“ dazu äussert. Was Deutschland betrifft, so bestimmt der § 9 des Zolltarifgesetzes, dass für die Verzollung der Termin der Anmeldung massgebend ist. Aber auch innerhalb der durch diesen Paragraphen gezogenen Grenzen sind Ungleichheiten und Härten in der Behandlung nach Meinung des genannten Vereins sehr leicht denkbar. Es kann eine Ware rechtzeitig im Inland sein, aber durch irgendwelche misslichen Umstände, unter anderem auch durch ein Versagen der staatlichen Verkehrsmittel, nicht mehr vor dem 1. März an der Zollabfertigungsstelle eintreffen, denn es können Schiffe durch höhere Gewalt aufgehalten, oder auch ihre Fracht nicht rechtzeitig zur Zollstelle gebracht werden usw. Die Fälle, in denen der § 9 des Tarifgesetzes auf verschiedene Art ausgelegt werden kann, sind gar nicht so vereinzelt.

Was das Ausland angeht, so weiss man zunächst nur, dass in Russland für die Zollbehandlung der Termin der Abfertigung massgebend sein soll. Man müsste also damit rechnen, dass Waren, die schon einige Tage vor dem Ablauf der gegenwärtigen Handelsverträge die Grenze passierten, trotzdem den höheren Zoll der neuen Verträge zu tragen hätten, weil infolge des in den letzten Wochen vor dem 1. März unvermeidlichen Andranges sich eine rechtzeitige Abfertigung nicht erreichen liess.

Was den Gartenbauhandel anlangt, so gingen bekanntlich die Erzeugnisse des Gartenbaues bislang frei ein, während sie in der Folge Zoll zu zahlen haben. Das gilt von Küchengewächsen, namentlich den Kohlarten, von den Baumschulgewächsen inkl. Rosen, wovon nur Palmen und indische Azaleen ausgenommen sind, von frischen oder getrockneten Cyaswedeln, die für Japan von Bedeutung sind, vom Obst. Soweit nicht durch Handelsverträge, wie z. B. mit Belgien, Zollfreiheit geschaffen ist, kommt hier die Frage der Verzollung in Betracht, und namentlich Holland und Frankreich, bei den Küchengewächsen auch Dänemark, haben ein Interesse daran, die Angelegenheit rechtzeitig in toleranter Weise erledigt zu sehen. Ueber die beträchtlichen Quantitäten der Einfuhren aus diesen Ländern haben wir uns in unseren letzten Leitartikeln hinreichend ausgesprochen, so dass wir hier nicht darauf zurückkommen brauchen. Der Hande!svertragsverein hat sich nun mit

einer Eingabe an den Reichskanzler gewandt, in der folgendes beantragt wird:

1. Vor allem soll auf diplomatischem Wege mit den Regierungen der Vertragsstaaten eine Vereinbarung darüber in die Wege geleitet werden, dass in diesen Staaten ebenfalls wie in Deutschland grundsätzlich die rechtzeitig erfolgte Anmeldung zur Verzollung die Anwendung der alten Zollsätze sichere, auch wenn die Abfertigung erst nach dem Inkrafttreten des neuen Tarifgesetzes stattfinden kann.

Um Sicherheit zu schaffen, dass alle rechtzeitig eintreffenden Sendungen auch wirklich noch zur Anmeldung gelangen können, soll

2. für die letzten Tage der Geltung der alten Zollarife durch Verlängerung der Dienststunden und Einstellung hinreichender Hilfskräfte bei den Zollämtern etwaigen aus zu starker anwachsender Belastung entstehenden Unzulänglichkeiten vorgebeugt werden. Im Hinblick auf den unter Umständen drohenden Mangel an Transportmitteln, wogegen gleichzeitig nach Möglichkeit Vorsorge zu treffen gebeten wird, sowie auf andere Transportstörungen durch Witterungseinflüsse und dergleichen soll

3. in besonderen Fällen, in denen das rechtzeitige Eintreffen der Sendung durch „höhere Gewalt“ verhindert wird, aus Billigkeit der alte Zollsatz auch nachträglich noch Anwendung finden, wenn uns der Nachweis rechtzeitiger Absendung der Ware durch den Exporteur erbracht wird. Dabei ist noch besonders zu fordern, dass

4. bei Einfuhr zur See eine generelle Anmeldung des Schiffers zur Verzollung alsbald bei der Einfuhr in den Freihafen als genügend für die spätere Anwendung der Zollsätze des alten Tarifgesetzes erklärt wird und

5. bei rechtzeitigem Eintreffen der Waren an der Zollgrenze durch Vormerkung beim Grenzollamte ihre spätere Verzollung zu den Sätzen des alten Tarifgesetzes auch beim Zollamt des binnenländischen Bestimmungsortes gesichert wird und

6. beim Entstehen von Zollstreitigkeiten über die Klassifikation der Ware nach deren Erledigung Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stattfindet.

Im Hinblick auf die kurze Frist, die uns von dem Beginn der neuen handelspolitischen Aera trennt (in der Schweiz beginnt diese be-

kanntlich schon am 1. Januar), wird zum Schluss der Eingabe gebeten, dass die Entscheidung über die beantragten Massnahmen möglichst beschleunigt und von den beschlossenen Massregeln sobald wie möglich der Öffentlichkeit zur Beruhigung Kenntnis gegeben wird.

Von den vorstehend erwähnten Punkten ist namentlich für uns Gärtner der unter 3 von Bedeutung, denn der Versand der gärtnerischen Erzeugnisse hängt gerade im Februar ganz von der unberechenbaren Witterung ab, und es können infolge der Witterung Sendungen Aufschub während des Transportes erleiden müssen, die dann zu spät kommen würden, um noch die Sätze des alten Tarifgesetzes zu geniessen. Dass freilich auch die Sendungen bevorzugt würden, die infolge ungünstiger Witterung überhaupt nicht rechtzeitig zum Versand kommen konnten, davon ist keine Rede und das kann auch nicht begehrt werden. Wenn man also von der grossen Hochflut von gärtnerischen Produkten gesprochen hat, die sich im Uebergangsstadium angeblich noch aus dem Ausland nach Deutschland ergiessen soll, so kann die Witterung dieser Absicht sehr leicht einen Strich durch die Rechnung machen. Auch sind ja einzelnen Ländern, wie Belgien, Oesterreich-Ungarn, Italien usw., Vorzugstarife eingeräumt, die für sie die neuen Zollverhältnisse nicht besonders drückend erweisen.

Inzwischen hat auch der preussische Finanzminister zu der Frage bereits Stellung genommen. Er hat erklärt, dass die Auffassung, als ob der geltende Zolltarif noch auf alle Waren Anwendung finde, die bis zum Ablauf des 28. Februar 1906 die Zollgrenze überschritten haben, nicht in vollem Umfange zutreffend sei. Nach § 9 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 unterliegen den Sätzen des geltenden Tarifgesetzes nur noch diejenigen Waren, die bis zum 28. Februar 1906 (einschliesslich) bei der zuständigen Zollstelle zur Verzollung, zur Abfertigung auf Begleitschein II oder zur Anschreibung auf Privatkreditlager angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden. Alle Waren also, die bei Beginn des 1. März 1906 noch in öffentlichen Niederlagen, Privattransitlagern oder Privatteilungsanlagen mit oder ohne amtlichen Mitverschluss oder in den Beständen fortlaufender Konten vorhanden sind, unterliegen den Sätzen des neuen Tarifgesetzes. Gerade diese

Empfehlenswerte Gehölze zur Bepflanzung von Felspartien.

III. Die Ericaceen.

Wir kommen nun zu der Gattung *Daboecia*, der in letzten Jahren als Topfpflanze sehr in Aufnahme gekommenen sogenannten Mai-blumen-Erika, auch irländische Heide genannt. In mehreren Katalogen angesehener Firmen ist *Daboecia* als isländische Heide bezeichnet. Diese Bezeichnung ist eine irrthümliche, denn die Gattung kommt auf Island nicht vor, wohl aber in Irland. Man sieht aus diesem Beispiel wieder einmal, wie leicht Druckfehler — denn ein Druckfehler ist es anfangs zweifellos nur gewesen — sich fortpflanzen und der Irrtum sich im Laufe der Jahre so festsetzt, dass er schliesslich als positive Wahrheit angesehen wird und sich immer weiter verbreitet. Hoffentlich trägt das Vorstehende dazu bei, diesen pflanzengeographischen Fehler ein für allemal aus den Katalogen verschwinden zu lassen. *D. polifolia* Don, syn. *cantabrica* Koch ist ein in Nordspanien und Irland heimischer, bis 50 cm Höhe erreichender Strauch mit kleinen, oberseits glänzend dunkelgrünen, unterseits weisslichen Blättern, die sich als Schnittgrün verwerten lassen. Die von Mitte Juni bis Anfang September in eleganten, lockeren Doldentrauben erscheinenden, ziemlich grossen Blüten haben eine bläulichrote, rosafarbene oder weisse Blumenkrone, sind sehr kurz gestielt, hängend, in Form und Grösse den Maiglöckchen vergleichbar und lassen sich gut für Bindezwecke verwenden. Dieser Strauch, der ausser zur Ansiedelung auf Steinpartien auch zur Einfassung immergrüner Gruppen gut geeignet ist, wird auch viel als Topfpflanze gezogen, die guten Absatz findet. Man kultiviert sie in sandig-torfiger Heideerde und vermehrt sie

durch Samen oder durch Stecklinge unter Glas. Für im Freien kultivierte Exemplare ist Winterschutz anzuraten. Es werden auf Grund der Blütenfarbe mehrere Varietäten unterschieden, so *var. alba* mit weissen, *var. bicolor* mit weissen oder purpurgestreiften Blumen, *var. rosea* mit nelkenrosafarbenen Blumen, ausserdem kennt man eine *var. calyculata* mit weissen und roten Blumen, deren besonders stark entwickelter Kelch ihnen das Aussehen des Gefülltheins gibt, ferner eine *var. grandiflora* mit grösseren Blumen als die Stammform.

Die zwar zum Teil sehr schönen und interessanten Arten der Blauheide, *Menziesia*, sowie der Moosheide, *Bryanthus*, sind leider mehr oder weniger diffizil in der Kultur, so dass sie uns für allgemeinere Anpflanzung wenig geeignet scheinen, wer jedoch damit Versuche machen will, dem empfehlen wir von erstgenannter Gattung *Menziesia ferruginea* Sm. mit im Mai, Juni erscheinenden rostfarbenen Blüten aus Nordwestamerika, und *M. globularis* Salib. mit mehr kugelförmiger Blumenkrone, die in den Alleghanies bis zu einer Höhe von 2000 m vorkommt. Von der Gattung *Bryanthus* ist die empfehlenswertere Art *B. empetriformis* A. Gr., eine kriechende Art mit immergrüner, schmal-linealer Belaubung und im Mai erscheinenden, in kurzen Doldentrauben stehenden glockenförmigen, rosarot gefärbten Blumen. Die Kultur beider Gattungen geschieht in sandiger, mit Torf vermengter Heideerde, der man bei *Bryanthus* noch etwas Sumpfmoss zusetzt. Die Vermehrung geschieht durch Samen, die man im Frühjahr auf Torf oder Sphagnum sät und recht schattig hält, durch Stecklinge im August unter Glas und durch Ableger. Im Anschluss an die verschiedenen „Heide“-Gattungen wollen wir, ehe wir uns den Alpenrosen zuwenden, noch einige andere *Ericaceen*-Gattungen, die von leichter Kultur und in Blüte oder Be-

laubung ansprechende Sträucher sind, in empfehlende Erinnerung bringen. Wir beginnen mit *Leiohyllum buxifolium* Ell., einem immergrünen, bis 40 cm Höhe erreichenden Strauch, der in den Vereinigten Staaten Nordamerikas von New Jersey bis Florida verbreitet ist. Die ovale, an Buchsbaum erinnernde Belaubung und die weissen, aussen rötlichen Blüten, die in den Monaten Mai und Juni in Menge erscheinen, machen die Sandmyrte, d. i. die deutsche Bezeichnung dieses Strauches, zu einer wirklich hübschen Erscheinung, die einen Platz auf jeder Felsengruppe verdient, sich aber auch als Randpflanzung von *Rhododendron*-Gruppen sehr gut ausnimmt. Die Kultur geht ohne Schwierigkeit in sandiger Heideerde vor sich, die Vermehrung geschieht durch Samen, den man in flachen Schalen unter Glas aussät, oder durch Stecklinge und Ableger. *Leiohyllum buxifolium* eignet sich auch gut für Topfkultur und dürfte im blühenden Zustande gern gekauft werden.

Die Gattung *Gaultheria* L. bietet uns in den beiden nordamerikanischen immergrünen Arten *G. procumbens* und *Shallon* zwei geeignete und leicht fortkommende Vertreter. *G. procumbens* L., die über Kanada und einen grossen Teil der Union verbreitet ist, hat einen kriechenden Stamm, eiförmig oder verkehrt-eiförmig, fast kahle, mit Borstenzähnen besetzte Blätter. Die nicht zahlreich erscheinenden Blüten sind einzelnständig und hängend, die Blumenkrone ist eiförmig, weiss. Die Blütezeit erstreckt sich von Juni bis Ende August. Die scharlachroten Früchte sind geniessbar. *G. Shallon* Pursh ist ein niedriger Strauch mit ausgebreiteten rostfarbig zottigbehaarten Trieben, an denen rundlich-eiförmige bis eiförmige, an der Basis herzförmige oder rundliche, beiderseits unbehaarte, jedoch scharf und dicht gesägte Blätter stehen. Die weissen oder hellrosafarbenen Blüten sind nickend und stehen

in lockeren, blattwinkelsändigen Trauben. Die Früchte haben violetschwarze Farbe und ähneln im Geschmack unsern Heidelbeeren. — Beide Arten sind recht empfehlenswerte harte Sträucher, die gut und leicht in Heideerde fortkommen. Die Vermehrung erfolgt durch Samen, Ableger, sowie auch durch Teilung alter Pflanzen und Stecklinge von halbreifem Holze unter Glas.

Sehr schön immergrün belaubte, aber auch in Blüte und Frucht zierende Sträucher sind die *Pernettya*-Arten. Von dieser Gattung, deren Vertreter Erdgebiete bewohnen, die für die Freilandflora unserer Gärten sonst kaum etwas Brauchbares enthalten, sind nichtsdestoweniger einige Arten bekannt, die unser Klima unter gutem Schutz in weniger strengen Wintern gut überstehen.

Die bekannteste und härteste Art ist *P. mucronata* Gaudich., eine Bewohnerin des antarktischen Südamerika. Die Pflanze erreicht eine Höhe bis zu 50 cm und charakterisiert sich wie folgt: die Triebe sind kahl oder mit zerstreut anliegenden Borstenhaaren besetzt. Die myrtenähnliche, als feines Bindegrün vorzüglich geeignete Belaubung besteht aus breit- oder schmal-eiförmigen Blättern, die jederseits mit 6—7 kurz besetzten Sägezähnen und stechender Spitze versehen sind. Im Mai bis Juli öffnen sich die weissen an Maiglöckchen erinnernden Blüten, denen später die zierenden rotgefärbten Früchte folgen. Weiter nennen wir noch *P. rupicola* Philippi aus Chile mit rosafarbenen überlaufenden Blüten und roten Beeren. Diese beiden Arten halten unter guter Decke im Freien aus, die übrigen Arten verlangen frostfreie Ueberwinterung. Eine grosse Anzahl schöner Formen ist noch bekannt, die gleich den echten Arten kulturwürdig sind. Wo ihre Kultur im Freien auf Schwierigkeiten stösst, verdienen sie wegen ihrer vor-